

Corona-Informationen

05.06.2020

Liebe Eltern,

hier der Link zur Schulmail des Ministeriums von heute:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200605/index.html>

Ihnen allen ein schönes Wochenende!

Alexandra Gießen

07.05.2020/08.05.2020

Liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat entschieden, ab Montag, dem 11.05.2020, bis zu den Sommerferien, allen Kindern aller Jahrgänge einen regelmäßigen Schulunterricht zu ermöglichen. Eine Rückkehr zu einem „normalen“ Unterricht ist u.a. aus Gründen des Infektionsschutzes in diesem Schuljahr jedoch nicht möglich. Um der Abstandsregel gerecht zu werden, müssen alle Klassen in zwei Lerngruppen geteilt werden, sodass nie mehr als 15 Kinder in einem Klassenraum gleichzeitig beschult werden.

Zu welcher Lerngruppe Ihr Kind gehört und an welchem Tag Ihr Kind in die Schule kommt, haben Sie heute, Freitag, 08.05.2020, durch einen Elternbrief erfahren.

Hier finden Sie unseren

[Gesamtplan der GGS Deutzer Straße bis zu den Sommerferien](#)

Weiterhin erhält jedes Kind Unterlagen zum „Distanzlernen“ für alle übrigen Werkstage.

Unser Sportfest (09.06.2020), unser Sommerfest (13.06.2020) und das Fahrradtraining können dieses Jahr leider nicht stattfinden.

Bitte beachten Sie auch, dass der bewegliche Ferientag (22.05.2020) und der Pfingstferientag (02.06.2020) unterrichtsfrei bleiben! An diesen Tagen findet auch keine OGS oder Notbetreuung statt. Selbes gilt ebenso für die Feiertage (21.05.2020, 01.06.2020 und 11.06.2020) und die Wochenenden.

Die Termine für die Elternsprechtage erfahren Sie von den jeweiligen Klassenlehrer*innen.

Selbstverständlich haben wir besondere Hygieneregeln an der Schule erarbeitet. Auch diese wurden Ihnen heute zugesandt.

Sollten Sie an dem Unterrichtstag Ihres Kindes eine OGS-Betreuung benötigen, dann kommen Sie bitte auf uns zu.

Mit besten Grüßen

Alexandra Gießen

05.05.2020

Liebe Eltern,

„mit dieser SchulMail möchte ich Sie heute kurz über die in dieser Woche vorgesehenen Schritte zur Wiederaufnahme des Unterrichts für weitere Schülergruppen ... benachrichtigen.

Wiederaufnahme des Unterrichts an Grundschulen:

Ab Donnerstag, 7. Mai 2020, wird in den Grundschulen ... Unterricht zunächst ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen wiederaufgenommen.“

(Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen 19. Mail vom 05.05.2020)

02.05.2020

Liebe Eltern,

am Montag, dem 04.05.2020, findet noch kein Unterricht statt! Sobald wir einen verbindlichen Termin für die Wiedereröffnung der Schule haben, melden wir uns bei Ihnen!

Mit den besten Grüßen für ein schönes Wochenende

Alexandra Gießen

02.05.2020 – Wir vermissen euch!

Mache mit, bemale einen Stein mit wasserfester Farbe und lege ihn an unsere Steinschlange namens „Wir-vermissen-uns“.

Wir freuen uns möglichst viele Steine von euch zu finden.



25.04.2020

Liebe Eltern,

hier die [neueste Schulmail](#) des Ministeriums.

Alle Regelungen, die unsere Schule bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebes für die 4.Schuljahre ab 04.05.2020 betreffen, erhalten Sie am Ende der nächsten Woche.

Sollte Ihrem Kind ab 27.04.2020 ein Platz in einer Notgruppe zustehen, so melden Sie sich bitte bei mir (per Mail oder Telefon) und beachten Sie bitte das neue [Formular Notbetreuung ab 27.04.2020](#).

Liebe Grüße und ein schönes Wochenende

Alexandra Gießen

23.04.2020

Offener Brief zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes



(© MSB/ Susanne Klömpges)

Lesen Sie diesen Brief auf:

[Arabisch](#)
[Bulgarisch](#)
[Englisch](#)
[Französisch](#)
[Griechisch](#)
[Italienisch](#)
[Kroatisch](#)
[Kurdisch](#)
[Persisch](#)
[Polnisch](#)
[Rumänisch](#)
[Serbisch](#)
[Türkisch](#)
[Russisch](#)

An alle Eltern

schulpflichtiger Kinder

in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Bund und Länder haben Vereinbarungen getroffen, die eine vorsichtige Lockerung der Mitte März beschlossenen Auflagen für den öffentlichen Raum vorsehen. Auch die Öffnung unserer Schulen waren Gegenstand der Beratungen.

Ich wende mich heute persönlich an Sie, um Sie über die Pläne des Ministeriums für Schule und Bildung zu einer behutsamen Öffnung der Schulen in der kommenden Woche zu informieren.

Allen nachfolgenden Ausführungen möchte ich voranstellen: Oberstes Gebot für sämtliche Maßnahmen ist und bleibt der Gesundheitsschutz. Alle Entscheidungen, die auch im Schulbereich getroffen werden, bedeuten gerade in solch fragilen Zeiten stets eine Gratwanderung und werden auch sicherlich unterschiedlich bewertet.

Für die Schulen in unserem Land erlaubt die gestrige Entscheidung eine umsichtige, gestufte Wiederaufnahme des Betriebs. Am kommenden Montag, 20. April 2020, sollen in Nordrhein-Westfalen die weiterführenden Schulen wieder öffnen. Zunächst jedoch nur, damit Lehrerinnen, Lehrer sowie nicht-lehrendes Personal organisatorische und notwendige prüfungsvorbereitende Maßnahmen ergreifen können. Dafür wollen wir den Schulen drei Tage Vorlauf geben, so dass die ersten Schülerinnen und Schüler am 23. April 2020 wieder in die Schule kommen. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Schülerinnen und Schüler, die am Ende dieses Schuljahres ihre Schulabschlüsse erwerben sollen. Dies sind neben den Abiturientinnen und Abiturienten vor allem die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, die am Ende des Schuljahres den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den Mittleren Schulabschluss erwerben. Der 23. April 2020 gilt aber auch für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, die vor Abschlüssen stehen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs, die vor dem Erwerb der Fachhochschulreife, vor Berufsabschlüssen nach Landesrecht, vor dem Abitur oder vor Berufs- bzw. Weiterbildungsabschlüssen stehen.

Die generelle Öffnung der Schulen setzt zunächst voraus, dass die hygienischen Bedingungen in der jeweiligen Schule einen – wenn auch dann weiterhin eingeschränkten – Schulbetrieb zulassen. Darin ist sich das Ministerium für Schule und Bildung mit den kommunalen Spitzenverbänden einig. Über die Bezirksregierungen ist bereits veranlasst, dass sich Schulträger und Schulleitungen über einen ausreichenden Hygienestatus der einzelnen Schulen verständigen.

Mit der Öffnung der Schulen am 23. April 2020 wollen wir auch in Zeiten von Corona eine bestmögliche Vorbereitung auf wichtige Prüfungen in der Bildungslaufbahn unserer Schülerinnen und Schüler schaffen. Da wir aufgrund des Infektionsschutzes die Klassen und Lerngruppen aufteilen müssen, wird dies für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 keine Rückkehr zum „Normalbetrieb“ bedeuten, sondern vielfach mit einem Wechsel von Lehrkräften und einem den schulischen Verhältnissen anzupassenden Unterrichtsangebot in möglichst allen Unterrichtsfächern, vorrangig aber in den Kernfächern, verbunden sein.

Aus diesem Grund und mit Rücksicht auf die schon jetzt spürbaren, und vermutlich auch sehr unterschiedlich weit gediehenen, Vorbereitungen der Schülerinnen und Schüler wollen wir in diesem Jahr auf die sonst übliche Ausgestaltung der zentralen Prüfung (ZP10) einmalig verzichten. An die Stelle der im Abschlussverfahren landeseinheitlich gestellten Aufgaben soll eine durch die Lehrkräfte der Schule zu erstellende Prüfungsarbeit treten, die sich

einerseits an den inhaltlichen Vorgaben für die ZP 10 orientiert, andererseits aber auch stärker als dies bei zentralen Prüfungen mit ihren landesweit einheitlich festgelegten Zeitpunkten möglich ist, auf den tatsächlich erteilten Unterricht Bezug nimmt. Um diesen Schritt umzusetzen, ist eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich.

Anders als bei den Schulabschlüssen am Ende der Sekundarstufe I ist die länderübergreifende Anerkennung des Abiturs an feste, innerhalb der Kultusministerkonferenz getroffene Vereinbarungen gebunden, zu denen die Prüfungen zählen. Die Kultusminister aller Länder haben bekräftigt, an diesen Prüfungen festzuhalten – wobei auch diese selbstverständlich unter Berücksichtigung der Auflagen zum Gesundheits- und Infektionsschutz durchgeführt werden. Während einige Länder an den ursprünglichen Abiturprüfungsterminen festgehalten haben, haben wir uns in NRW entschlossen, den Beginn der zentralen Abiturprüfungen um drei Wochen auf den 12. Mai 2020 zu verschieben. Auf diese Weise sollen die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten noch einmal Gelegenheit bekommen, sich in den Schulen auf die Prüfungen vorzubereiten. Dabei geht es nicht um einen Unterricht nach Stundenplan, sondern vielmehr darum, dass Lehrkräfte noch einmal gezielte Angebote in den jeweiligen Prüfungsfächern machen – die die Schülerinnen und Schüler wahrnehmen können, aber nicht müssen. Denn ich weiß, dass es auch junge Menschen gibt, die sich aus unterschiedlichen Gründen lieber Zuhause auf ihre Prüfungen vorbereiten möchten.

Die Verschiebung der Abiturprüfungen um drei Wochen gibt zudem den Schülergruppen an Gymnasien, Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs und Beruflichen Gymnasien, die aufgrund der Schulschließungen noch nicht alle Leistungsnachweise für die Zulassung zur Abiturprüfungen erbringen konnten – also noch nicht alle so genannten Vorabiturklausuren geschrieben haben – Gelegenheit, diese nachzuholen. Das Notbetreuungsangebot für die Jahrgangsstufen eins bis sechs wird aufrechterhalten und auf weitere Berufs- und Bedarfsgruppen ausgeweitet.

Bei der behutsamen Öffnung der Grundschulen ab dem 4. Mai 2020 sollen die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse Vorrang haben. Für sie steht im Sommer der Wechsel auf die weiterführenden Schulen an. Um diesen Wechsel so reibungslos und gelingend wie möglich zu gestalten, sollen sie daher als erste wieder an den Unterricht – wenn sicherlich auch in veränderter Form – herangeführt werden. Dies wird allerdings auch in geteilten Lerngruppen und damit teils mit anderen Lehrerinnen und Lehrern als bisher erfolgen.

Wegen der immer wieder betonten dynamischen Entwicklung der Lage planen wir diese Schritte zunächst nur bis zum 4. Mai 2020. Danach wollen wir auf die eingetretene Entwicklung reagieren, die es im besten Fall möglich macht, das Unterrichtsangebot dann auch auf Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgangsstufen bzw. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf auszuweiten. So lange jedoch eine Beschränkung der Lerngruppengröße erforderlich ist, wird es keine Rückkehr zu einem „Normalbetrieb“ geben können. Das Unterrichtsangebot auch bei einer

möglichen weiteren Ausdehnung auf andere Schülergruppen ab dem 4. Mai 2020 wird beschränkt sein.

Von daher werden auch in den kommenden Wochen die auf unterschiedlichen Wegen vermittelten Angebote von Lehrkräften für Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch nicht in die Schulen zurückkehren können, weiter an Bedeutung gewinnen. Das „Lernen auf Distanz“ kann und soll allerdings nach wie vor keinen Unterricht ersetzen – allein schon, weil uns bewusst ist, dass hier die Voraussetzungen weder in den Schulen noch in den Familien vergleichbar sind. Solche Angebote, die gerade auch von Lehrkräften, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht für einen Präsenzunterricht infrage kommen, erstellt werden, sollen daher nicht auf Leistungsbewertung oder Leistungsüberprüfung zielen, sondern vor allem dazu beitragen, dass Ihre Kinder sich gut auf den Zeitpunkt vorbereiten können, an dem auch für sie wieder ein Schulbesuch möglich sein wird. Ich bin sicher, dass die Lehrkräfte Ihrer Kinder auch hierzu weiterhin mit großem Engagement das ihnen Mögliche beitragen werden.

Sehr geehrte, liebe Eltern,

mir ist bewusst, dass Sie sicher viele Fragen haben, die sowohl Ihre persönliche Situation betreffen als auch grundsätzlicher Art sind und mit den skizzierten Leitentscheidungen zusammenhängen, die nun für die kommenden Tage und Wochen gelten sollen. Wie in allen Lebensbereichen werden wir auch bei der Öffnung der Schulen vorläufig weiter „auf Sicht“ fahren müssen, um eine eventuelle Rückkehr zu gravierenderen Einschränkungen zu vermeiden.

Wir werden auch in den kommenden Tagen versuchen, möglichst viele Fragen in der so genannten FAQ-Liste auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung unter www.schulministerium.nrw.de zu beantworten. Ein Unterstützungsangebot ist für Sie außerdem unsere [Internetseite zur Schulpsychologie](#), auf die wir aktuell auch spezielle Hinweise zum Themenfeld Schule und Corona aufgenommen haben.

Ich versichere Ihnen zudem, dass wir alles in unseren Kräften Stehende unternehmen werden, um im Interesse ihrer Kinder schulische Angebote zu entwickeln, die zunehmend zu tragfähigen und wieder verlässlichen Strukturen führen.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen erneut für Ihren besonderen Einsatz in den vergangenen Wochen herzlich zu danken. Ich weiß, welchen Balanceakt zwischen Ausübung Ihres Berufes, Versorgung Ihrer Kinder sowie Unterstützung bei schulischen Aufgaben Sie derzeit leisten! Ich bin Ihnen allen jedoch ausgesprochen dankbar, dass Sie Ihre Kinder in dieser schwierigen Zeit umsichtig unterstützen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Yvonne Gebauer

20.04.2020

Liebe Eltern,

hier ein Beratungsangebot der Stadt Düsseldorf:

[Plakat- Hotline Düsseldorfer Beratungsstellen](#)

15.04.2020/17.04.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe Sie hatten (trotz der Umstände) schöne Ostertage.

Wie Sie dem folgenden Zitat der Schulmail des Ministeriums entnehmen können, wird die Öffnung der Schulen schrittweise (zunächst erst die 4. Schuljahre) und voraussichtlich ab dem 04.05.2020 erfolgen.

- „Vorgesehen ist ..., den Schulbetrieb an den Grundschulen am 4. Mai 2020 vorerst ausschließlich für den Jahrgang 4 wiederaufzunehmen“ (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/2004016/index.html>)

Ich möchte Sie deshalb heute erneut darum bitten, uns per

Mail: 100389@schule.nrw.de

oder Telefon: 0211/92529655 (Mo-Fr von 8:30-14:30 Uhr)

möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Dienstag, 21.04.2020, 12:00 Uhr,

Ihren Bedarf bezüglich einer Notgruppe ab dem 23.04.2020 zukommen zu lassen, damit wir mit der OGS gemeinsam gut planen können.

Hier der Link zum Formular für die Beantragung der Notgruppe und für die Beschäftigung des Arbeitgebers:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Bitte beachten Sie: „In die Notbetreuung dürfen nur solche Kinder, bei denen nicht der geringste Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht.“ (MSB NRW, msb2003_2301 – Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (9.Mail/10.Mail))

Mit besten Grüßen

Alexandra Gießen

06.04.2020

Liebe Eltern,

auf diesem Weg sendet Ihnen das gesamte Team der GGS Deutzer Straße die besten Grüße und Wünsche – Wir hoffen, Ihnen und Ihren Familien geht es gut!

Ein großes Dankeschön geht an Sie: Dafür, dass Sie die Betreuung Ihrer Kinder, soweit es möglich ist, privat organisieren und somit die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung gering bleiben kann. Dadurch schützen Sie sich, Ihre Kinder und uns.

Im Anhang dieser Mail finden Sie, falls Sie möchten, eine PDF-Datei mit Anregungen, wie Sie die gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern weiterhin gestalten können. Außerdem hier ein paar Links, die wir empfehlen können:

<https://www.betreut.de/magazin/kinder/mir-ist-langweilig-101-ideen-fuer-babysitter-und-eltern/>

www.wdrmaus.de

<https://www.familie.de/kleinkind/spielen-lifestyle/24-tolle-spielideen-fuer-kinder/>

www.stiftunglesen.de

<http://www.labbe.de/zzebra/>

<https://www.newniq.com/allgemein/malvorlagen-fuer-kinder-gegen-den-corona-kollar/>

Wir möchten Sie ebenso auf die telefonische Hotline der Düsseldorfer Beratungsstellen für Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hinweisen. Ein Team aus Fachkräften der Psychologie, Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit unterstützt Sie im Bedarfsfall beim Finden von Lösungen und Meistern kleiner und größerer familiärer Krisen. Die Beratung erfolgt freiwillig, streng vertraulich und kostenfrei! Sie können die Hotline montags bis freitags von 8-17 Uhr unter 0211-8995334 erreichen. Weitere Hinweise zum Angebot unter: www.duesseldorf.de/djeb. Außerdem stellt das Jugendamt der Stadt Düsseldorf *Triple P* kostenlos als Online-Elternkurs exklusiv für Düsseldorfer Eltern zur Verfügung. Das Onlineprogramm ist ideal für Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 12 Jahren. Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung finden Sie unter: www.duesseldorf.de/triplep

Wenn Sie Fragen an uns haben, melden Sie sich bitte per Email 100389@schule.nrw.de oder telefonisch in der Zeit von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr unter 0211/92529655 bei uns.

Passen Sie weiterhin gut auf sich auf und grüßen Sie bitte Ihre Kinder ganz lieb von uns!!

Das Team der GGS Deutzer Straße

03.04.2020

Hier die für Sie wichtigen Informationen der [12.Schulmail](#) des Ministeriums:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

an diesem Wochenende beginnen die Osterferien. Und dennoch beschäftigt uns alle schon jetzt die Frage, wie es mit der Schule und dem Unterricht nach den Osterferien weitergehen wird.

Die Entscheidung darüber wird vor allem unter den Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes zu treffen sein. Bund und Länder haben am Mittwoch dieser Woche entschieden, dass die bundesweiten Kontaktbeschränkungen bis zum 19. April 2020 aufrechterhalten werden müssen. Welche Verhaltensregeln ab dem 20. April 2020 gelten werden und welche Auswirkungen das auf den Schulbetrieb haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen. Es ist aber beabsichtigt, Sie am 15. April 2020 über die weiteren Schritte zu informieren. Im Vordergrund werden dabei Informationen zur Ausgestaltung und zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebes stehen.

Darüber hinaus möchte ich auf folgende Punkte eingehen: ...

[II. Vergleichsarbeiten in der Grundschule \(VERA 3\)](#)

Die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, dass die Vergleichsarbeiten VERA 3 in diesem Jahr in den Ländern freiwillig durchgeführt werden können. Nordrhein-Westfalen wird einmalig darauf verzichten. Auch eine spätere oder freiwillige Testung ist in diesem Jahr nicht vorgesehen. ...

[VI. Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes](#)

Der Runderlass vom 24. März 2020 zur Absage von Schulfahrten und anderer schulischer Veranstaltungen erstreckt sich nur auf Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, um Infektionsgefährdungen vorzubeugen.

Kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und weitere Projekte mit außerschulischen Partnern bleiben davon unberührt und können – vorausgesetzt der Schulbetrieb ist wiederaufgenommen worden – weiterhin durchgeführt werden, sofern sie in der Schule stattfinden.

Dasselbe gilt für den Unterricht und die Prüfungen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden, zum Beispiel in Sporthallen oder Schwimmbädern.

[VII. Erweiterung der Notbetreuung](#)

Die Notbetreuung in Schulen wird zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen erweitert. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kindes aus Gründen der Kindeswohlgefährdung in die Notbetreuung ist von der Jugendamtsleitung oder einer von ihr benannten Person zu treffen und zu dokumentieren. Die Abschrift der Entscheidung ist der Schulleitung auszuhändigen.

Die Schulleitung kann die Aufnahme nur ablehnen, wenn andernfalls die Durchführung der Notbetreuung insgesamt gefährdet wäre (z.B. aus Gründen

des Infektionsschutzes). In einem solchen Fall müssen die Schulaufsicht und das Jugendamt beteiligt werden.

Grundlage für diese Erweiterung der Notbetreuung ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsstruktur (CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Diese können Sie im Bildungsportal unter der Rubrik Notbetreuung abrufen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

VIII. Erstattung der Elternbeiträge bei Ganztagsangeboten

Die Landesregierung hat am 31. März 2020 beschlossen, dass das Land zur Hälfte die für den Monat April anfallenden Elternbeiträge für Angebote im Rahmen des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) erstattet.

Die andere Hälfte tragen gemäß einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen selbst. Das Verfahren der Beitragserstattung der Bezirksregierungen an die Kommunen wird derzeit erarbeitet, die Bezirksregierungen werden zeitnah informiert. Die Rückerstattung der Elternbeiträge erfolgt über die Kommunen. Rückfragen von Eltern hinsichtlich des Zeitpunkts und Verfahrens der Rückerstattung können nur von den Schulträgern beantwortet werden.

IX. Sonderprogramm des WDR

Der WDR hat seine Programmangebote für Kinder und Jugendliche in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung bereits seit Mitte März ausgebaut. Auch in den Osterferien wird im WDR-Fernsehen ein Sonderprogramm für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ausgestrahlt.

Der Sender bietet unter anderem „Die Sendung mit der Maus“, die Serie „Rennschwein Rudi Rüssel“, Magazine wie „Wissen macht Ah!“, „neuneinhalb“, „Kann es Johannes?“ sowie auch Märchenverfilmungen an. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung plant der WDR auch für die Zeit nach den Osterferien ein lernorientiertes, moderiertes Sonderprogramm für Kinder und Jugendliche.

Gerade in Zeiten eingeschränkter Bewegungsmöglichkeiten sind Bildungsangebote für Kinder auch in den kommenden Wochen sinnvoll. Klar ist aber auch, dass es sich hierbei um Angebote handelt, denn Ferien sollen auch in diesen Zeiten Ferien bleiben.

...“

01.04.2020

Ferienbetreuung/Notbetreuung

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Situation bleiben der Schulbetrieb und damit auch alle Angebote des Offenen Ganztages weiterhin eingestellt. Dies gilt insbesondere für die Ferienbetreuung. Diese findet nicht statt!

Notbetreuung Osterferien

Damit wir die Notgruppenbetreuung für die Osterferien in Zusammenarbeit mit der OGS gut planen können, möchte ich Sie heute noch einmal darum bitten, sollten Sie einen dringenden Betreuungsbedarf haben, so informieren Sie uns bitte zeitnah (spätestens jedoch bis Freitag 03.04.2020, 12:00 Uhr) per Mail und Telefon darüber:

100389@schule.nrw.de

0211/92529655 (Mo-Fr von 8:30 – 14:30 Uhr)

Sollten Sie für das Wochenende einen dringenden Bedarf haben, so informieren Sie uns bitte jeweils bis Freitag, 12:00 Uhr, darüber.

Hier der Link zum Formular für die Beantragung der Notgruppe und für die Beschäftigung des Arbeitgebers:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Bitte beachten Sie: „In die Notbetreuung dürfen nur solche Kinder, bei denen nicht der geringste Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht.“ (MSB NRW, msb2003_2301 – Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (9.Mail/10.Mail))

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute – bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Alexandra Gießen

31.03.2020 – Das Team grüßt herzlich!



30.03.2020

Info Kinderzuschlag KIZ Familienkasse

27.03.2020

Liebe Eltern,

hier ein Brief unserer Ministerin Frau Gebauer:

[Elternbrief der Ministerin](#)

27.03.2020

Erstattung Elternbeiträge OGS

Liebe Eltern der OGS-Kinder,

hier die offiziellen Aussagen der Landeshauptstadt Düsseldorf dazu:

„...Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte werden erstattet...
...Die Erstattung erfolgt nach Beendigung der Betreuungssperre automatisch.
Die Eltern werden gebeten, die Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte
auch während der Schließungszeit normal weiterzuzahlen. Das erleichtert
später die prompte Erstattung an alle betroffenen Eltern...“

25.03.2020

Elternbrief 25.3.2020

24.03.2020 / 27.03.2020

Notbetreuung

Liebe Eltern,

damit wir die Notgruppenbetreuung in Zusammenarbeit mit der OGS gut planen können, möchte ich Sie heute noch einmal darum bitten, sollten Sie einen dringenden Betreuungsbedarf haben, so informieren Sie uns bitte zeitnah per Mail darüber:

100389@schule.nrw.de

Sollten Sie für das Wochenende einen dringenden Bedarf haben, so informieren Sie uns bitte bis Freitag, 12:00 Uhr, darüber.

Hier der Link zum Formular für die Beantragung der Notgruppe und für die Beschäftigung des Arbeitgebers:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Bitte beachten Sie: „In die Notbetreuung dürfen nur solche Kinder, bei denen nicht der geringste Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht.“ (MSB NRW, msb2003_2301 – Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (9.Mail/10.Mail))

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Alexandra Gießen

21.03.2020

Erweiterung der Notbetreuung ab 23.03.2020

Liebe Eltern,

das Angebot der Notbetreuung wird ab der kommenden Woche weiter ausgebaut. Hier der entsprechende Auszug aus der Mail des Ministeriums für Schule und Bildung NRW:

„Seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im

Bereich kritischer Infrastrukturen. Ab Montag, den dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat. Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.“

Damit Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen können, müssen Sie zu den Personen gehören, die beruflich in den sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind (siehe folgender

Link): <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/neue-leitlinie-bestimmt-personal-kritischer-infrastrukturen>

Sollten Sie demnach nun einen dringenden Betreuungsbedarf haben, so informieren Sie uns bitte umgehend sowohl per Mail 100389@schule.nrw.de als auch telefonisch [0211/213741](tel:0211/213741) (AB)

Eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers benötigen wir bis spätestens Dienstag, den 24.03.2020, 8:00 Uhr.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass wir einen entsprechenden Vorlauf benötigen, um die Notbetreuung organisieren zu können.

Hier der Link zum Formular für die Beantragung der Notgruppe und für die Beschäftigung des Arbeitgebers:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Falls Sie bereits für Montag, den 23.03.2020 eine Notbetreuung benötigen, brauche ich bis spätestens Sonntag, den 22.03.2020, 18.00 Uhr, eine Rückmeldung per oben genannter Schulmail und mit der Angabe, in welchem Zeitumfang Ihr Kind am Montag betreut werden soll.

Ihnen allen wünsche ich ein hoffentlich entspanntes und vor allem ein gesundes Wochenende!

Alexandra Gießen (Schulleitung)

19.03.2020

Liebe Eltern,

da die städtische Plattform, über die wir E-Mails verschicken, überlastet ist, kann leider nicht immer zeitnah Kontakt zu Ihnen aufgenommen werden.

Entsprechend kommen Ihre E-Mails nur sehr zeitverzögert in der Schule (Lehrer / Sekretariat / Schulleitung) an. Wir bitten daher zu entschuldigen, falls wir Ihnen noch nicht geantwortet haben sollten.

16.03.2020

Liebe Eltern,

die Lehrerkonferenz hat heute beschlossen, Ihnen für Ihre Kinder Lernpläne und dazugehörige Unterlagen zukommen zu lassen. Diese erhalten Sie jeweils am Montag für die laufende Woche per Mail. Wir haben darauf geachtet, dass die Kinder selbstständig arbeiten können.

Betreuung von Kindern, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 13.03.2020 die Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen erlassen.

Auch an unserer Schule wird es dennoch eine **Notbetreuung** geben.

Diese gilt für Kinder, deren Eltern (Erziehungsberechtigte) beide beruflich im Bereich von kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Im Fall von Alleinerziehenden muss ebenfalls eine berufliche Tätigkeit im Bereich von kritischen Infrastrukturen vorliegen. Darüber hinaus bedarf es einer schriftlichen Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers.

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen.

Kinder können die Angebote nur wahrnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind. Insbesondere dürfen Kinder, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten und können daher an dem Angebot – mindestens vorübergehend – nicht teilnehmen.

13.03.2020

Liebe Eltern,

heute kam die Nachricht vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) an alle Schulen, dass ab Montag, den 16.03.2020, bis zum Beginn der Osterferien alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen geschlossen haben.

Damit Sie Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können Sie bis einschließlich Dienstag, den 17.03.2020, aus eigener Entscheidung Ihr Kind zur Schule schicken. Wir stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. In der OGS wird für die beiden Tage eine Notgruppe eingerichtet.

Wir benötigen dringend von Ihnen eine An- bzw. Abmeldung Ihres Kindes für Montag und/oder Dienstag. Bitte melden Sie entweder per Mail direkt an die Klassenlehrkräfte oder an die Schulmail zurück, wenn Ihr Kind in die Schule kommt bzw. zu Hause bleibt.

Wenn Ihr Kind am Montag und/oder Dienstag in die Schule kommt, benötigt es seine Schultasche mit den Arbeitsmaterialien und die Sportsachen.

Für Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen – insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, darf wegen der Betreuung ihrer Kinder nicht der Dienst ausfallen. Deshalb werden wir für diese Kinder während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Notbetreuungsangebot einrichten. Ich benötige von Ihnen bis spätestens Dienstag, den 17.03.2020, einen Nachweis, dass beide Eltern in einem unverzichtbaren Funktionsbereich tätig sind.

Bitte organisieren Sie für Montag oder Dienstag (zwischen 8.00 und 13.30 Uhr) die Abholung aller Arbeitsmaterialien Ihres Kindes.

Vorerst werden alle geplanten Elterngespräche entfallen. Ebenso die Fördervereinssitzung (am 16.03.2020 um 17:30 Uhr).

Über eventuelle neue Termine werden Sie zeitnah informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Gießen

Schulleitung